



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02846**
Datum: 30.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Streckenbach,
Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Revitalisierung des Orgacid-Geländes

Die Verwaltung teilte im Mai 2021 öffentlich mit, dass die Ergebnisse der Historisch-Genetischen-Rekonstruktion (HGR) vorliegen und dabei „Kontaminationsverdachtsflächen im Bereich des Orgacid-Geländes herausgearbeitet (worden sind), die einen weiteren Untersuchungsbedarf erfordern. Weitere Boden- und Grundwasseruntersuchungen (erfolgen) auf der Grundlage der Ergebnisse der HGR.“

Die Verwaltung skizzierte im Juni 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung den weiteren Ablauf zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozesses (Grundsatzbeschluss VII/2020/01894).

Zur gegenwärtigen Nutzung des Geländes teilte die Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates vom 17.2.2021 mit: „Auf dem Grundstück ist gegenwärtig eine Diskothek im Gebäude zulässig. Für das Außengelände wurde bisher keine Nutzung beantragt. Ist eine sensible Nachnutzung des Geländes geplant (z.B. Sport- und Freizeitanlagen), so sind durch den Eigentümer zusätzliche Untersuchungen mit Gefährdungsabschätzungen (...) erforderlich. Die Nutzung des Grundstücks zu Zwecken der Nutzung mit einer Strandbar ist baugenehmigungspflichtig. Eine Baugenehmigung wurde bisher weder erteilt noch beantragt.“

Ich frage die Verwaltung:

1. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse der HGR öffentlich vorgestellt?
2. Wann werden weitere Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Rahmen einer Detailuntersuchung mit Gefährdungsabschätzung beauftragt?

3. In welcher Form werden Fachspezialisten, die über Expertise und Detailkenntnisse zum Orgacid-Gelände verfügen, an der Planung der Detailuntersuchung beteiligt?
4. Wie viele Grundstückseigentümer sind im Besitz von Flächen auf dem Orgacid-Gelände, die im Ergebnis der HGR als Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) ausgewiesen sind? Bitte nach Kategorien hoch, mittel und gering aufschlüsseln. Konnten alle Eigentümer ermittelt werden?
5. Ergeben sich gegenwärtig Konsequenzen für Grundstückseigentümer, die unmittelbar von einer KVF der Kategorien hoch und mittel betroffen sind? Wenn ja, welche?
6. Werden die Auflagen zum Bau und dem Betrieb von Freizeitanlagen im Außenbereich auf Teilen des Geländes gegenwärtig erfüllt? Zu welchen Gefährdungsabschätzungen kommen die Untersuchungen des Grundstückseigentümers im Ergebnis?
7. Ist der Verwaltung bekannt, ob im laufenden Jahr Grundstückseigentümer von Teilflächen des Orgacid-Geländes das Grundstück zum Verkauf anbieten? Wenn ja, nimmt die Stadt Halle das Vorkaufsrecht wahr oder tritt das Land als Kaufinteressent auf?
8. Welche weiteren Schritte plant die Verwaltung, um im Rahmen des Strukturwandels die Revitalisierung des Orgacid-Geländes als Teil eines klimaneutralen Gewerbegebietes zum Erfolg zu führen? Mit welchen Landes- und Bundesbehörden finden gegenwärtig Arbeitsgespräche statt oder sind für dieses Jahr geplant?

gez. Johannes Streckenbach
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

**Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach, CDU-Stadtratfraktion Halle (Saale)
zur Revitalisierung des Orgacid-Geländes**

Vorlagen-Nr.: VII/2021/02846

TOP:11.5

Antwort der Verwaltung

9. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse der HGR öffentlich vorgestellt?

Mit dem beauftragten Gutachter wurde vereinbart, dass eine Kurzfassung der Historischen Erkundung(HE) erstellt wird. Dies ist erfolgt, eine entsprechende Unterrichtung der Fraktionen des Stadtrates ist erfolgt. Darüber hinaus können die wesentliche Ergebnisse der HE im zuständigen Fachausschuss des Stadtrates präsentiert werden.

10. Wann werden weitere Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Rahmen einer Detailuntersuchung mit Gefährdungsabschätzung beauftrag?

Geplant ist eine Ausschreibung und Auftragserteilung im 2. Halbjahr 2021.

11. In welcher Form werden Fachspezialisten, die über Expertise und Detailkenntnisse zum Orgacid-Gelände verfügen, an der Planung der Detailuntersuchung beteiligt?

Die zu vergebenden Leistungen basieren auf den Empfehlungen des Gutachters der Historischen Erkundung.

12. Wie viele Grundstückseigentümer sind im Besitz von Flächen auf dem Orgacid-Gelände, die im Ergebnis der HGR als Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) ausgewiesen sind? Bitte nach Kategorien hoch, mittel und gering aufschlüsseln. Konnten alle Eigentümer ermittelt werden?

Die aktuellen Eigentumsverhältnisse wurden im Rahmen der HE erfasst und dargestellt, bei einem Flurstück ist noch eine Zuordnung/Klärung der Eigentumsfrage erforderlich. Hier ist das Bundesamt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben eingeschaltet. Die Kategorisierung der Kontaminationsverdachtsflächen(KVF) erfolgte auf Basis der früheren funktionalen Einheiten der Lostproduktion und kann daher nicht den aktuellen Grundstücksstrukturen zugeordnet werden. Bezogen auf die Gesamtfläche des ehemaligen Orgacidwerkes sind ca. 20% der KVF hoch, 10% der KVF mittel und 70% der KVF gering zuzuordnen.

13. Ergeben sich gegenwärtig Konsequenzen für Grundstückseigentümer, die unmittelbar von einer KVF der Kategorien hoch und mittel betroffen sind? Wenn ja, welche?

Nein, entsprechende Erkenntnisse liegen erst nach Abschluss der zu beauftragenden Gefährdungsabschätzung vor.

- 14. Werden die Auflagen zum Bau und dem Betrieb von Freizeitanlagen im Außenbereich auf Teilen des Geländes gegenwärtig erfüllt? Zu welchen Gefährdungsabschätzungen kommen die Untersuchungen des Grundstückseigentümers im Ergebnis?**

Siehe Antwort zu 5.

- 15. Ist der Verwaltung bekannt, ob im laufenden Jahr Grundstückseigentümer von Teilflächen des Orgacid-Geländes das Grundstück zum Verkauf anbieten? Wenn ja, nimmt die Stadt Halle das Vorkaufsrecht wahr oder tritt das Land als Kaufinteressent auf?**

Der Verwaltung liegen hier keine entsprechenden Informationen vor. Das Vorkaufsrecht der Gemeinde ist abschließend in § 24 BauGB geregelt. Aus diesen Regelungen ergibt sich (bisher) kein Vorkaufsrecht.

- 16. Welche weiteren Schritte plant die Verwaltung, um im Rahmen des Strukturwandels die Revitalisierung des Orgacid-Geländes als Teil eines klimaneutralen Gewerbegebietes zum Erfolg zu führen? Mit welchen Landes- und Bundesbehörden finden gegenwärtig Arbeitsgespräche statt oder sind für dieses Jahr geplant?**

Die Verwaltung wird sich zunächst mit dem Landesverwaltungsamt unter Einbeziehung des Umweltministeriums zu den nächsten Arbeitsschritten der vertiefenden Untersuchungen und der Gefährdungsabschätzung abstimmen.

Die Gespräche sind für das III. Quartal 2021 geplant.

René Rebenstorf
Beigeordneter